



Sie möchten ein Vorhaben in der LEADER-Region "RUND um die Flaeming-Skate" umsetzen und dazu Fördergelder aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) für die Ländliche Entwicklung nutzen?

Dieser Leitfaden gibt Ihnen einen Überblick über das Verfahren zur Projektentwicklung, -bewertung und Antragstellung.





1. Der Projektträger tritt mit seinem Projekt/seiner Projektidee an das Regionalmanagement der LAG heran. Das Projekt bzw. die Projektidee ist bitte mit einer Projektskizze bzw. Hilfe des Maßnahmen- Projektblattes¹ darzustellen.
2. Das Regionalmanagement führt die - entsprechend Projektauswahlverfahren² vorgelagerte - "Vorprüfung" durch, um prinzipiell die Konformität mit der RES³ zu prüfen.

Wenn die Vorprüfung nicht erfolgreich ist, empfiehlt das Regionalmanagement ggf. eine andere Förder- bzw. Finanzierungsform oder andere Ansprechpartner.

3. Es findet in der Regel eine Projektberatung vor Ort statt. Diese ist nicht zwingend notwendig, dient aber oft schon der Konkretisierung bzw. Qualifizierung des Vorhabens.
4. Das Projekt sowie die dazu eingereichten Projektunterlagen sind zur Bewertung des Vorhabens bis zum Stichtag zu qualifizieren, damit der LAG-Vorstand das Projekt entsprechend Projektauswahlverfahren bewerten kann. Dabei steht das Regionalmanagement unterstützend zur Seite. Sind die Unterlagen nicht vollständig, kommt Ihr Vorhaben nicht in die Projektbewertung.
5. Der LAG-Vorstand bewertet das Projekt anhand der Projektauswahlkriterien und legt dann - zu vorab veröffentlichten Stichtagen - eine Rangliste aus der Bewertung der eingereichten Vorhaben für die Weiterreichung an die Bewilligungsbehörde fest. Diese Rangliste umfasst bewertete Vorhaben, die entsprechend des Budgets⁴ für die LAG auch offiziell beantragt werden können. Die LAG fordert mit Weiterleitung der Rangliste an die Bewilligungsbehörde⁵ die entsprechenden Projektträger zur Antragstellung auf.
6. Der Projektträger reicht, zusammen mit dem positiven „Votum“ der LAG, den Förderantrag bei der Bewilligungsbehörde ein, die das offizielle Antragsverfahren begleitet und die entsprechenden Antragsunterlagen und -anlagen einfordert und ggf. nachfordert. Wenn alle Fördervoraussetzungen gegeben sind, erfolgt eine Bewilligung des Vorhabens und die entsprechende Umsetzung.

Stand: November 2017

¹ Maßnahmen- Projektblatt siehe "Downloads" auf der LAG-Website

² Projektauswahlverfahren: Projektauswahlkatalog siehe "Downloads" auf der LAG-Website

³ RES: Regionale Entwicklungsstrategie der LAG 2014-2020

⁴ Das "Budget" wird vom Land Brandenburg für die LEADER-Region festgelegt. Eine Teilbudgetierung erfolgt durch die LAG je Stichtag.

⁵ Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Groß Glienicke